BÜRGERBEGEHREN AHRENSBÖK

gemäß 16 g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Was zu viel ist, ist zu viel!

Wir sind nicht gegen die Energiewende – aber so nicht.

Anhörung im Ausschuss für Planung und Umwelt

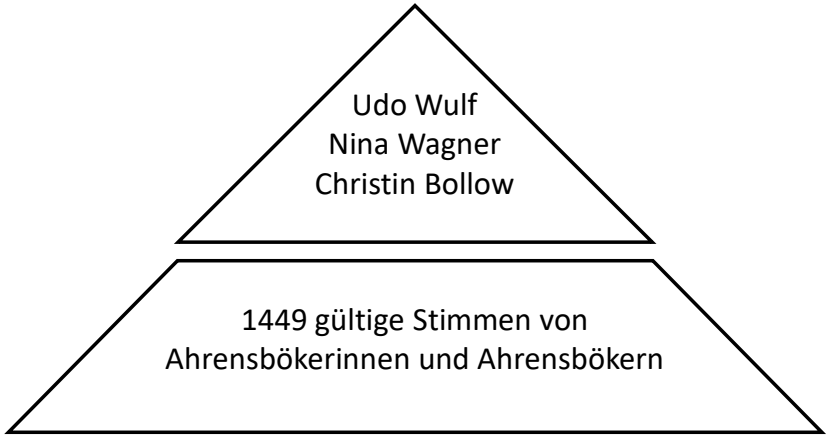
am 11. November 2026 um 18:00 Uhr

in der Mensa der Arnesboken-Schule im Gartenweg 10 in 23623 Ahrensbök

Abstimmungsfrage:
Sind Sie dafür, dass die Aufstellungsbeschlüsse für die Errichtung des Stand Alone Batteriespeichers in der Gemarkung Schwochel, südl. der Ortschaft Schwochel, westl. der Straße „Lübker Weg“ und nordwestl. der Ortschaft Böbs vom 19.05.2026 aufgehoben werden?

Begründung:
Der geplante Graubatteriespeicher umfasst nach derzeitiger Planung 144 Containereinheiten (6 x 2,5m) und würde damit zZt. zu den größten in Norddeutschland zählen. Er soll derzeit als zentraler Knotenpunkt für acht Solarparks (Barkau, Schwienkuhlen, Obersteenrade, Holstendorf, Barghorst, Schulendorf, Sarkwitz und Schwochel) und der Entnahme und Einspeisung ins öffentliche Netz dienen.
Eine kontinuierliche Lärmbelästigung würde für Schwochel, Vorwerk Neuhof und Böbs entstehen. Je nach Ausrichtung, Topografie und Windrichtung könnten Dunkelsdorf und Ahrensbök ebenfalls vom Dauerlärm betroffen sein. Die direkt angrenzende Wildquerung mit einer Lärmentwicklung von bis zu 75 dB gemäß derzeitiger Planung könnte in ihrer Funktion stark beeinträchtigt bzw. sinnlos werden. Insgesamt sind jetzt schon die süd-östl. Dorfschaften und die hiesigen Wildwege und -lebensräume mit der L184, den beinahe 30 % in der Gemeinde geplanten FF-PV-Anlagen, 3 Windparks teils im Repowering-Verfahren und der Böbser-Biogas-Anlage belastet.

Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens



DEMOKRATIE LEBT VOM MITMACHEN
Beteiligung ist wichtig!
Entscheidungen entstehen transparent!

WIR ERHEBEN UNSERE STIMME
für die Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Ahrensbök

Einnahmen für die Gemeinde Ahrensbök aus Gewerbesteuer und Umlage?

Einnahme: Gewerbesteuer

- ✓ Sitz des Unternehmens entscheidend (90 % Standort / 10 % Sitz des Unternehmens)
- ✓ Zitat Stellungnahme vom 28.09.2026:

„Diese Angaben waren zu diesem Zeitpunkt lediglich grob geprüft, garantieren jedoch keinen Anspruch auf bestimmte Gewerbesteuer-einnahmen in Zukunft“

⇨ Also keine Garantie!

- ✓ Abschreibungszeitraum für 70 - 90 Mio. € ?
- ✓ Gewerbesteuer berechnet sich aus dem Gewerbeertrag! Wie hoch? Ab Wann?

Betreibernetzwerk:
Ca. 22 GmbHs Julian Brede / ca. 31 GmbHs Sascha Möhring
(Nach unserem Kenntnisstand vom 12.08.2026 –Quelle: North Data)

- ✓ Kein Unternehmer zahlt, wenn er nicht muss!

Einnahme: Umlage max. 0,2 Cent/kWh

- ✓ Informationen und Verträge zwischen Gemeinde und Investor liegen trotz unserer Anfrage gemäß IZG-SH nicht vor!
- ✓ Sämtliche Solaranlagen der BME GmbH **ohne** EEG-Förderung, d. h. für den Investor auch **keine** Erstattung vom Netzbetreiber
- ✓ Gesetzlich ist die Umlage eine **„KANN“**-Zahlung vom Investor an die Gemeinde ⇨ **kein MUSS!**
- ✓ Aufnahme in § 6 EEG 2023, um den Bestechungstatbestand zu vermeiden
- ✓ Wieviel ist geplant?
- ✓ Kein Unternehmer leistet freiwillige Zahlung auf Dauer ohne vertragliche Vereinbarung!

- Keine Bündelung zur Großbatterieanlage als Grauspeicher
- Einfach **ZU VIEL**, in Art und Dimension!

 Hier geht es eben ganz und gar nicht um eine „Gartenlaube“!
- Nicht mitten in umgebungslärmfreier Natur
- Nicht mitten in funktionierende Kulturlandschaft
- Nicht mitten in Naherholungs- und Tourismusgebiet
- Nicht direkt an der Wildquerung
- Nicht in den Mittelpunkt von vier Dorfschaften
- **Es ist der falsche Ort!**
- **Dauerlärm** für mehrere Ortschaften und Wildtiere

Genau hier soll der Batteriespeicher auf gutem-sehr gutem Ackerland gebaut werden!





Natur vor Ort:



Blick vom Speicherstandort



Kranichbrutgebiet

Seeadlerschutzgebiet



Batteriespeicher!!!



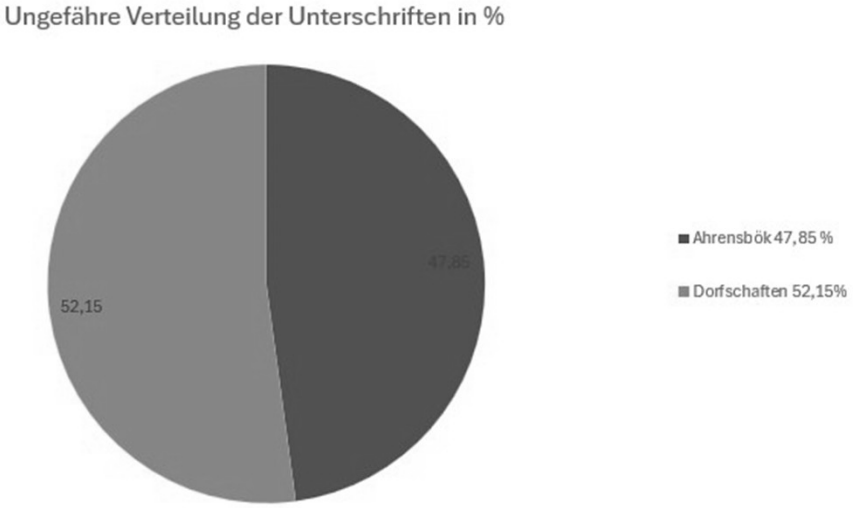
Damwild als Stand- und Wechselwild

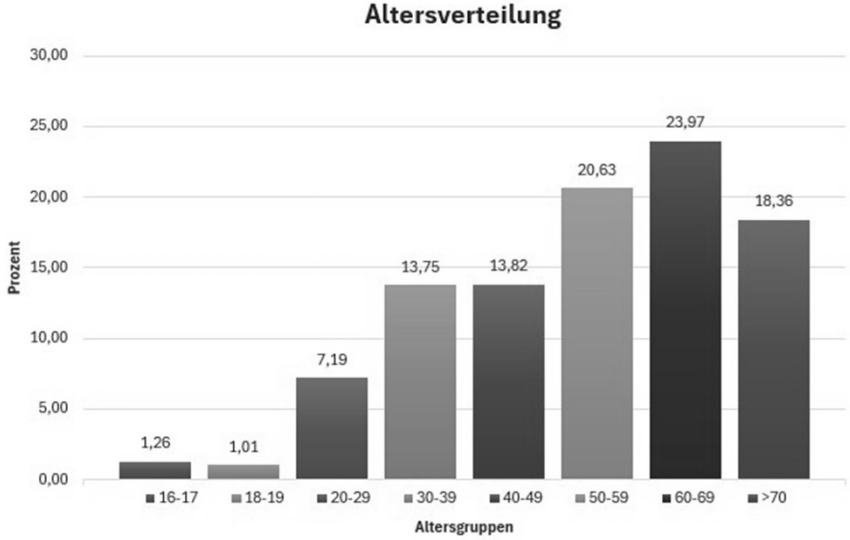


Rehwild

Unterschriftensammlung vom 20.05.-17.08.2026 trotz Ferienzeit erfolgreich!

- ✓ 1057 wahlberechtigte Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde mussten unterschreiben
- ✓ 1636 Menschen haben unterschrieben
- ✓ 1449 Unterschriften sind für gültig erklärt worden
- ✓ Auswertungen der Unterschriftensammlung belegen:
 - Beinahe 50 % der abgegebenen Unterschriften sind aus dem Ortskern!
 - Über 98 % der Unterschriften kommen von volljährigen Wahlberechtigten!





Eckdaten aus der Präsentation der BME GmbH als Grundlage für die Aufstellungsbeschlüsse

Unsere Pipeline heute **mit Satzungsbeschluss:**

	Schwochel Ahrensbök	Barghorst Ahrensbök	Sarkwitz Scharbeutz	Barkau Süsel	Summe
Größe [ha]	ca. 80 ha	ca. 29 ha	ca. 33 ha	ca. 57 ha	ca. 200 ha
PV MWp	85 MWp	27 MWp	36 MWp	55 MWp	ca. 200 MWp

Weitere 160 MW an PVA in der Region sind in fortgeschrittener Planung.

Netzverknüpfungspunkt Klein Parin

In Klein Parin ist am Tennet-Mast Nr. 10 von der SH-Netz das Ein- und Ausspeisen von Strom als Netzverknüpfungspunkt (NVP) vorbereitet.

Wir haben für >200 MWp Satzungsbeschlüsse

- **~ 200 MWp PV + Grünstrom BESS** haben verbindlich reservierte Einspeisegenehmigung am „NVP Klein Parin“
- **~ 50 MWp PV** sind im Reservierungsprozess Verbindlichkeit kommt
- Weitere 100 MWp Satzungsbeschlüsse folgen im Jahr 2027

Hard Facts

- Ca. 1,2 ha als Stand Alone Batteriespeicher (ca. 1,4 % des Plangebietsfläche von ca. 86 ha)
- Zielgröße ca. 200 MVA (Leistung) mit 2,5 – 5 MWh (Speicherzeit)

Batteriespeicher Schwochel

Leistung:	200 (+160) MW, also **„Worst case“**	**360 MW**
Speicherkapazität bei 2,5 h:	500 (+400) MWh, also **„Worst case“**	**900 MWh**
Speicherkapazität bei 5 h:	1000 (+800) MWh, also **„Worst case“**	**1800 MWh**
Speicherzeit:	2,5 – 5 h (ggf. **Verdoppelung** der Speichergröße)	

Minimale Dimensionierung:	200 MW x 2,5 h	➔	500 MWh	Faktor 1
Worst case:	**360 MW x 5 h**	➔	**1800 MWh**	**Faktor 3,6**
144 Container (96 + 48)	96 x 6 MWh	➔	576 MWh	

„Damit dürfte dem verständigen Betrachter bewusst sein, dass eine Planung noch lange kein endgültiger Entschluss zur Umsetzung ist, sondern nur das, was in diesem Fall zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zumindest eine realistische Möglichkeit der Verwirklichung darstellt.“ (Zitat: Kommunalaufsicht – Zulassungsbescheid)

Definition: Stand Alone- / Grünstromspeicher (Quelle: EnBW)

- **„Stand-Alone**-Batteriespeicher sind **eigenständige Energiespeichersysteme** mit **eigenem Netzanschluss**, der **nicht mit Solar- oder Windparks** geteilt wird. Sie arbeiten unabhängig von EE-Anlagen und beziehen ihre Energie aus dem Stromnetz.“ (Ein Stand-Alone-Batteriespeicher ist ein Grauspeicher.)
- **„Stand-Alone-Speicher:** Es handelt sich um einen Großbatteriespeicher, der **unabhängig von einer Energieerzeugungsanlage** betrieben wird und über einen **eigenen Netzanschluss mit dem Stromnetz** verbunden ist. Diese Speicher stehen häufig auf ungenutzten Flächen und Arbeiten marktorientiert: Sie beziehen Strom bei niedrigen Preisen und speisen ihn bei hohen Preisen wieder ins Netz ein.“
- **Bevorzugt in Gewerbegebieten und Industriearealen mit hoher Netzanschlusskapazität**
- „Als **Grünstromspeicher** werden Batteriespeicher bezeichnet, die **ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen** wie Windkraft, Photovoltaik oder Wasserkraft geladen werden. Der Begriff hat sowohl eine technische als auch eine **energiewirtschaftlich-regulatorische Bedeutung**: Technisch unterscheidet sich ein Grünstromspeicher nicht zwangsläufig von anderen Speichern; **entscheidend ist die Herkunft des in die Batterie eingespeicherten Stroms**.“
- **„Grünstromspeicher:** Wenn sich ein Co-Location-Speicher **ausschließlich aus der gekoppelten Anlage für erneuerbare Energien bedient**, handelt es sich um einen **Grünstromspeicher**. Der Name leitet sich aus der EEG-Förderfähigkeit ab: **Nur wenn kein Netzstrom eingespeichert** wird (sogenanntes Ausschließlichkeitsprinzip nach § 19 Abs. 1 EEG), bleibt der gespeicherte Strom rechtlich „grüner" Strom im Sinne des Gesetzes und damit förderfähig.“
- **Können nach §35 Abs. 1 Nr. 11 BauGB privilegiert sein, müssen aber zusätzlich die öffentlichen Belange des §35 Abs. 3 BauGB einhalten, etwa Flächennutzungs-/Landschaftsplan und Naturschutz**

Vergleich: Leuna- Harmony- Isenau- Schwochel

Derzeit <u>größter</u> Energiespeicher Deutschlands in Leuna (Inbetriebnahme: August 2026)

Leistung: 250 MW

Speicherkapazität: 500 MWh

Speicherzeit: 2 h

Batteriespeicher Schwochel (Aufstellungsbeschluss)

Leistung: 200 (+160) MW → „Worst case“ 360 MW

Speicherkapazität bei 2,5 h: 500 (+400) MWh → „Worst case“ 900 MWh

Speicherkapazität bei 5 h: 1000 (+800) MWh → „Worst case“ 1800 MWh

Speicherzeit: 2,5 – 5 h (ggf. Faktor 2 der Speichergröße)

https://www.agrarheute.com/energie/xxl-batteriespeicher-geht-ans-netz-speichert-strom-fuer-250000-haushalte-643613

Harmony-Speicher Stodo (Bauleitverfahren läuft)

Leistung: 300 MW

Speicherkapazität: 1200 MWh

Speicherzeit: 4 h

Isenau-Speicher Pohnsdorf/Stodo (Bauleitverfahren läuft)

Leistung: 350 MW

Speicherkapazität: 1400 MW

Speicherzeit: 4 h

Netzzugang, Umspannwerk und Speichernutzung

Netzzugang gesichert? ⇨ **NEIN!!!**

⇨ SH-Netz hat Kurzschlussprobleme im Übertragungsnetz!!!

⇨ Daher keine **Anschlusszusage vor dem 1. Quartal 2029** (Quelle: greentech/Florian Maack/Julian Brede)

⇨ Das hat direkte Auswirkungen auf die evtl. Einnahmen der Gemeinde Ahrensbök

⇨ Ab 04.08.2029 läuft die Befreiung für Netzentgelte (für 20 Jahre) aus! ⇨ **Rechnet sich das noch???**

Deckt der B-Plan 85 ein Umspannwerk für die jetzige BESS-Planung ab? ⇨ **NEIN !!!**

Der Satzungsbeschluss B-Plan 85 vom März 2025 genehmigt lediglich ein Umspannwerk für den Solarpark Schwochel!

Batteriespeichernutzung in der Gemeinde Ahrensbök? ⇨ **NEIN !!!**

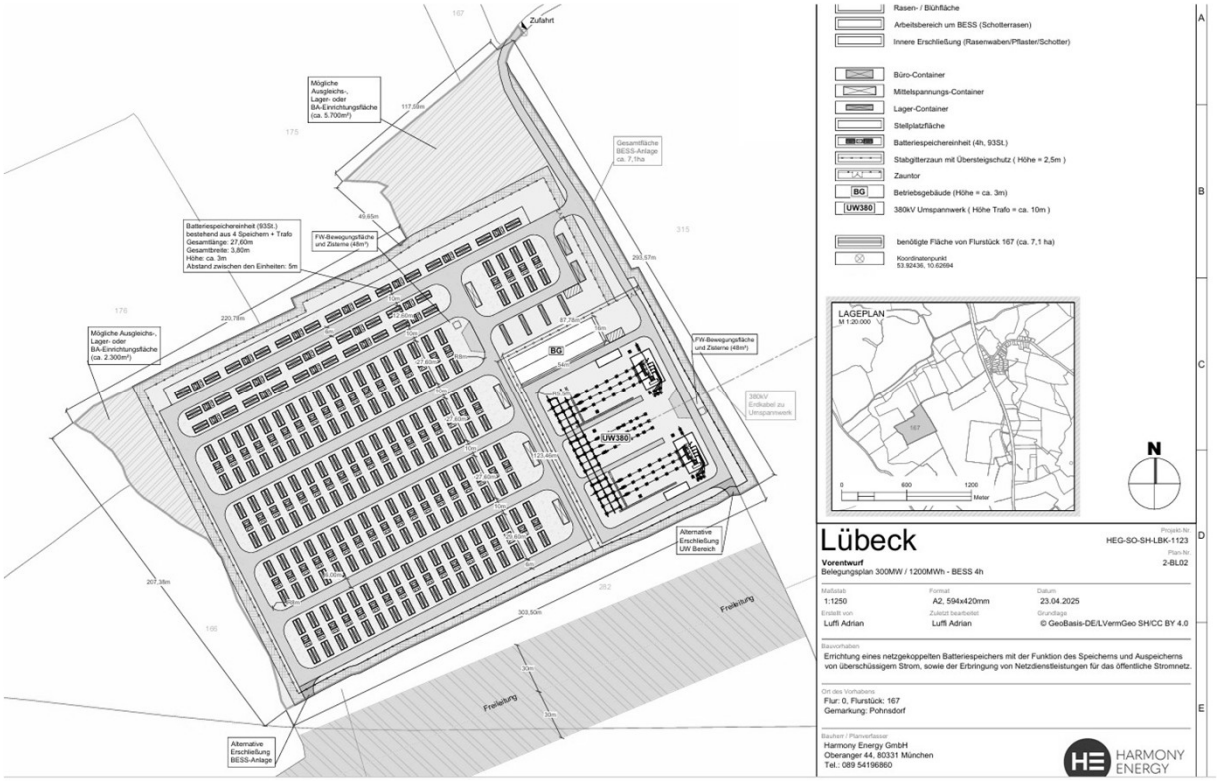
Unliebsame Überraschung im Noerre-Alslev-Ring/Spechserholz (Nähe zur B432/Gewerbegebiet):

Das Problem: Die Speicher brummen!

Zimmermann sagt: „Der Lärm ist das Thema, die Wechselwirkung auf Mensch und Tier. Die in die Speicher eingebaute Lüftung ist zwischen 75 und 85 dB laut.“ (LN 26.02.2026 S. Peyronnet)

⇨ Also keine Speicher in Ahrensbök ⇨ sämtliche Speicher aus B-Plänen gestrichen ⇨ **UND JETZT ???**

Beispiel eines Aufstellungsbeschlusses
- konkret und transparent -



Batteriespeicher Harmony – Stodo

Alle Projektdaten klar ersichtlich

Leistung: 300 MW

Speicherdauer: 4 h

Kapazität: 1200 MWh

Fläche: 7,2 ha

Anzahl Batteriespeichereinheiten: 93 (je 4+1)

Art der Nutzung: Grauspeicher

Als Grundlage für die Aufstellungsbeschlüsse!

Transparent für Gemeindevertreter/-innen und Bürger/-innen

Die Gemeindevertretung ist das oberste Entscheidungs- und Kontrollorgan der Gemeinde, das von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird und die politischen Entscheidungen vor Ort trifft.

Nehmen Sie die Meinung von über 20 % der wahlberechtigten Anwohner/-innen ihrer Gemeinde ernst und entscheiden Sie sich für die Annahme unseres Bürgerbegehrens, um Ahrensbök im Einklang mit Mensch, Tier und Natur in die Zukunft zu führen!

Vielen Dank!